

EnWG §19 Technische Mindestanforderungen

Die Stadtwerke Bad Tölz GmbH als Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen ist nach § 19 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 EnWG festgelegten Bedingungen, für den Netzanschluss von Erzeugungsanlagen, Elektrizitätsverteilnetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden, Verbindungsleitungen und Direktleitungen an das Netz der Stadtwerke Bad Tölz GmbH technische Mindestanforderungen an deren Auslegung und deren Betrieb festzulegen und zu veröffentlichen.

Um die technische Sicherheit der Stadtwerke Bad Tölz GmbH-Elektrizitätsversorgungsnetze zu wahren, sind Anschlüsse an die Stadtwerke Bad Tölz GmbH- Elektrizitätsversorgungsnetze nur unter Einhaltung von technischen Mindestanforderungen zulässig. Diese technischen Mindestanforderungen richten sich insbesondere nach folgenden Normen und Regelwerken:

- DIN VDE 50160 „Merkmale der Spannung in öffentlichen Elektrizitätsnetzen“
- DIN VDE 0101 „Starkstromanlagen mit Nennspannungen über 1 kV“
- DIN 50110 „Betrieb von elektrischen Anlagen“
- Distribution Code 2003 Regeln für den Zugang zu Verteilungsnetzen
- Metering Code 2006 VDN Richtlinie und Änderungsverfahren
- Technische Mindestanforderungen an Messeinrichtungen und Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität im Verteilnetz Strom der Stadtwerke Bad Tölz GmbH
- Technische Regeln zur Beurteilung von Netzurückwirkungen (VDEW)
- Tonfrequenz-Rundsteuerung, Empfehlungen zur Vermeidung unzulässiger Rückwirkungen (VDEW)
- VDN-Richtlinie für digitale Schutzsysteme
- Eigenerzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz
„VDEW-Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“
- Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz
„VDEW-Richtlinie Merkblatt Eigenerzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“
„Ergänzende Hinweise zur VDEW-Richtlinie Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“
„VDEW-Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen im Niederspannungsnetz“
„VBEW Zählung bei Eigenerzeugungsanlagen“ 08.2004
„VBEW Wandlerzählungen bei EEG-Anlagen“ 11.2005
- VBEW Merkblatt für vorübergehend angeschlossene Anlagen Ausgabe 05.2002
- VDN Technische Richtlinie Transformatorstationen am Mittelspannungsnetz
- VBEW Empfehlungen für die Errichtung von Netzstationen 09.2003
- VBEW Ausarbeitung zum Netzanschluss für Neu- und Bestandsanschlüsse 05.2004
- VDN Richtlinie Netzstromaggregate
- VBEW Merkblatt für Zählerschränke
- VBEW Merkblatt für Zähler und Wandlerschränke
Niederspannungswandlerzählung
- VDN Technische Richtlinie Anschlussschränke im Freien
- VDN Überspannungsschutzeinrichtungen Typ 1
- Technische Anschlussbedingungen der Stadtwerke Bad Tölz GmbH TAB 2007
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Bad Tölz GmbH (STW) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Stromversorgung in Niederspannung (NAV)

Gesonderte und bilateral im Netzanschlussvertrag vereinbarte Anforderungen an den Netzanschluss, die kundenspezifisch erfolgen können, finden zudem Berücksichtigung.

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die vorliegenden Mindestanforderungen für den Netzanschluss einzuhalten. Er gewährleistet, dass auch diejenigen, die den Netzanschluss nutzen, dieser Verpflichtung nachkommen.

Die Stadtwerke Bad Tölz GmbH behält sich vor, die Einhaltung der Netzanschluss- und Netznutzungsregeln zu überprüfen. Der Anschlussnehmer ermöglicht den Mitarbeitern der Stadtwerke Bad Tölz GmbH den Zugang zu seinen Anlagen und wirkt auch im Übrigen bei der Überprüfung im erforderlichen Umfang mit.

Die Netzanschluss- und Netznutzungsregeln gelten sowohl für Anschlussnehmer, die ihre technischen Anlagen erstmals an die Stadtwerke Bad Tölz GmbH-Elektrizitätsversorgungsnetze anschließen, als auch für diejenigen, die ihre bereits angeschlossenen Anlagen ändern. Unter der Änderung einer Anlage werden sämtliche technischen Änderungen verstanden, wie z.B. Erweiterung, Um-, Rück- oder Abbau, die Änderung des elektrischen Klemmenverhaltens sowie die Änderung der Netzanschlusskapazität, des Schutzkonzeptes oder der Sternpunktbehandlung.

Die Stadtwerke Bad Tölz GmbH ist zu einer Änderung oder Aktualisierung der Technischen Mindestanforderung berechtigt.